

Öffentliche Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wattenbek
am Mittwoch, dem 24. Februar 2016, um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Schaltheus
in Wattenbek**

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:

GV Herr Björn-Olaf Maas als Vorsitzender

GV Herr Axel Höper

GV Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin

GV Herr Thomas Haese als Vertreter für Frau Frässdorf

Bgl. Mitglied Herr Heiko Prüß

Bgl. Mitglied Frau Geesche Schmidt

Bgl. Mitglied Herr Oliver Canal

Es fehlt entschuldigt:

Frau Frässdorf

Gäste:

Frau Haese

Herr Voß

Frau Eycler

Herr Schäffer

Herr Borchert, Amt Bordesholm

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Maas begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2015
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2015
6. Kindertagesstätte Wattenbek; Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte
7. Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2015 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2016/2017
8. Verschiedenes

TOP 1: Beschluss über die Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12. 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 03.12.2015 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen**

a) **Herr Prüß** verweist auf den Spielplatz Berliner Ring. Er habe von Beschwerden gehört, dass vom Grünen Weg aus kein Durchgang vorhanden ist. Dies war auch nicht gewollt. Herr Prüß verweist auf die Zaunüberstiegshilfe. Ferner dreht sich die Drehpyramide nicht. Er habe diesbezüglich mit dem Hersteller gesprochen. Herr Gebhardt wird diese in Gang setzen. **Frau Haese** verweist in diesem Zusammenhang auf die Prüfung der Jahresrechnung. Es sind sehr hohe Kosten angefallen, wie bsp. 2.300,--€ für die Miete eines Containers. Es mussten sehr viele Stumpen etc. von dem Spielplatz abgefahren werden, da dieser sehr zugewuchert war. Ferner liegen Gerätemieterechnungen vor für den Einsatz von Bagger und Radlader. Es mussten Erdaushübe gemacht werden. Es ist jedoch aufgefallen, dass sehr viele Rechnungen für die Spielplätze verbucht wurden. Dies ist so nicht richtig.

Anfragen

keine

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Kindertagesstätte Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2015

Herr Maas verweist auf die Vorlage.

Herr Borchert erläutert den Sachverhalt.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Herr Haese fragt an bezüglich der Kosten für einen Ü-3 Platz. **Herr Borchert** sichert zu, die Aufstellung als Anlage beizufügen (Anlage 1).

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2015 werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätte Wattenbek für das kommende

Kindergartenjahr 2016/2017 zunächst in unveränderter Höhe gem. § 3 der entsprechenden Gebührensatzung festgesetzt.

Die weitere Entwicklung bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres bleibt jedoch abzuwarten.

TOP 6: Kindertagesstätte Wattenbek; Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte

Herr Maas verweist auf die Vorlage.

Herr Maas teilt mit, dass ein Antrag von Herrn Prüß auf Satzungsänderung hinsichtlich Betreuungsgutschein vorliegt. Es wird beantragt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass die Möglichkeit besteht, eine Betreuung für fünf bis zehn Tage am Block über Betreuungsgutschein in Anspruch zu nehmen. Dies könnte der Fall sein, wenn Eltern z.B. Lehrgänge besuchen müssen etc.

Frau Eyler bemerkt, dass dies für die Kita sehr schwer umzusetzen ist. Die 3-Tage Regelung am Nachmittag wurde aufgehoben. Die Kita ist personell nicht so aufgestellt, dass die zusätzlichen Zeiten abgefangen werden könnten. Das Personal fehlt, um weitere Kinder noch zusätzlich von 13.-15.00 Uhr betreuen zu können. **Herr Borchert** teilt mit, dass diese Regelung nur umgesetzt werden könnte, wenn die Kapazitäten vorhanden wären. Das Gutscheinprinzip stellt eine Ausnahmeregelung dar. Die Betriebserlaubnis lässt zudem eine Aufstockung nicht immer zu. Herr Borchert verweist auf den Gleichbehandlungsgrundsatz und erläutert das Gutscheinprinzip. **Frau Schmidt** spricht sich für das Gutscheinprinzip aus, sieht jedoch ebenfalls die Auslastung der Kita. **Herr Maas** bemerkt, dass bei planbaren zusätzlichen Arbeitszeiten dann für den ganzen Monat zusätzliche Betreuungszeit zu buchen ist, wenn der Platz vorhanden ist.

Herr Prüß ändert seinen Antrag dahingehend, dass über das Gutscheinprinzip 5 Tage am Block maximal drei Mal im Jahr eine Betreuung in Anspruch genommen werden kann.

Herr Voß ist der Auffassung, dass die bisherige Regelung so belassen werden sollte. Bei Einzelfällen sollten Gespräche mit der Leitung und dem Bürgermeister erfolgen.

Herr Höper weist darauf hin, dass die Abrechnung nur nach Satzung erfolgen kann. Einzelfälle sind von der Satzung nicht abgedeckt. **Herr Borchert** bemerkt, dass für zusätzliche Betreuungszeit für bsp. 10 Tage diese dann für einen Monat gebucht werden muss. Die 3-Tage Regelung über Betreuungsgutschein sollte so belassen werden, da diese nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden soll.

Herr Höper weist darauf hin, dass mehr Anreize geschaffen werden, je großzügiger die Betreuung über das Gutscheinprinzip in der Satzung aufgenommen wird. Dies wird jedoch weitere Probleme, insbesondere personelle, mit sich bringen. **Frau Eyler** plädiert dafür, die bisherige Regelung aufgrund der personellen Situation zu belassen.

Herr Maas bittet um eine Änderung in Artikel 1 § 2, 1.Satz: statt Leitungskraft soll es heißen: Leitung.

Herr Maas bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Prüß:

Über das Gutscheinprinzip können 5 Tag am Block, max. 3 mal im Jahr gebucht werden:

Abstimmungsergebnis: **1- Ja Stimme, 2-Nein Stimmen, 4 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 8. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 26.01.2016 für die Kindertagesstätte wird mit der genannten Änderung als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

TOP 7: Betreute Grundschule Wattenbek; Betriebskostenauswertung 2015 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2016/2017

Herr Maas verweist auf die Vorlage.

Herr Borchert erläutert den Sachverhalt.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

I. Der Kostenausgleichbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2015 auf 0,31 € pro veranlagter Betreuungsstunde festgesetzt.

II. Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Wattenbek werden zum kommenden Schuljahr 2016/2017 in unveränderter Höhe festgesetzt.

Frau Eyler verlässt die Sitzung.

TOP 8: Verschiedenes

a) Beschaffung von Mobiliar für die Kita

Herr Maas teilt mit, dass ein Antrag der Kita vorliegt für div. Beschaffungen von Mobiliar. Das Amt wird gebeten, eine Vorlage zu fertigen, unter Angabe von Kosten, damit eine Beratung erfolgen kann.

b) Kindertagesstättenplanung

Herr Maas teilt mit, dass am 23.02.2016 eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen Bordesholm und Wattenbek stattgefunden hat, bezüglich einer Kindertagesstättenplanung zur Sicherstellung von Betreuungsplätzen. Es wurde von der Amtsverwaltung eine gemeinsame Lösung vorgeschlagen.

Herr Borchert erläutert die Situation. Es hat jedes Wattenbeker Kind einen Betreuungsplatz, jedoch nicht alle in der Wattenbeker Einrichtung. Es besuchen 26 Kinder aus Wattenbek auswärtige Kindertagesstätten (Bordesholm 19, Brügge 4, Mühbrook 1, Molfsee 1, Dätgen 1 Kind). Aus den umliegenden Gemeinden besuchen 4 Kinder die Wattenbeker Einrichtung. Die Entwicklung verläuft dahingehend, dass weniger Plätze als Bedarf vorhanden sein werden. Seit Herbst 2015 wurden der Gemeinde bereits 10 Flüchtlingskinder im Krip-

pen- und Kindergartenalter zugewiesen. Die Tendenz ist aufgrund weiterer zu erwartender Flüchtlingsfamilien weiterhin ansteigend. Auch diese Kinder verfügen über einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Ferner besteht in der Gemeinde Wattenbek das Bestreben, mehr Wohnbauflächen auszuweisen. Auch hier werden junge Familien mit kleinen Kindern hinzuziehen, die einen Kita-Platz benötigen. Am heutigen Nachmittag hat ein Gespräch mit allen Kita-Leiterinnen stattgefunden, um die Anmeldezahlen abzugleichen. Die Nachfrage kann zur Zeit in Wattenbek befriedigt werden. Es stehen noch Plätze in Brügge und Mühbrook zur Verfügung. Frau Wilken von der Kindertagespflege war ebenfalls anwesend. Ab Oktober 2016 werden zwei weitere Tagesmütter die Betreuung aufnehmen, die zur Zeit die Lehrgänge besuchen. Damit stehen bis zu zehn weitere U-3 Plätze zur Verfügung. Ferner werden zum Jahresende zwei Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Damit stehen dann 14 Tagesmütter zur Verfügung.

Herr Dr. Bruhn-Lobin bemerkt, dass ihn die gemeinsame Lösung am gestrigen Abend nicht überzeugt hat. Es müssten organisatorische Änderungen vorgenommen werden, evtl. durch die Gründung eines Zweckverbandes oder ähnliches. Es sind zentrale Stellen zu schaffen (gemeinsame Beschaffung), Nutzung von Synergieeffekten. Herr Dr. Bruhn-Lobin bittet das Amt um eine Vorlage, um eine Beratungsgrundlage zu haben. Auch **Frau Schmidt** plädiert für eine große Lösung, um auch bei einem personellen Notstand aus einem Pool von Mitarbeitern zurückgreifen zu können. **Herr Höper** bemerkt, dass über Alternativen nachgedacht werden sollte.

Herr Voß teilt mit, dass eine Amtslösung geschaffen werden muss. Die Kosten können nicht an einzelnen Gemeinden hängen bleiben.

Herr Maas bittet um Beratung in den Fraktionen. Ferner wird in einer gesonderten Sitzung das Thema beraten.

c) Betreuung in der betreuten Grundschule

Herr Voß verweist auf die hohe Zahl der zu betreuenden Kinder. Die Räumlichkeiten sind sehr beengt. **Herr Prüß** verweist auf die letzte Sitzung. Herr Puck und Frau Herzberg haben über die Situation berichtet, können diese jedoch anscheinend noch gut händeln. **Frau Schmidt** sieht die Kapazitätsgrenze ebenfalls erreicht. Der Raum, in dem die Kinder betreut werden, ist sehr klein.

Herr Maas teilt mit, dass die Situation im Auge behalten wird. Der Betreiber ist jedoch auch in der Pflicht, Probleme zu melden.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Maas** die Sitzung um 20.55 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin

Entwicklung des Eigenanteils der Gemeinde Wattenbek an den Betriebskosten der kommunalen Kindertagesstätte

	2015	2016	2017
Elementarbetreuung:			
Bruttoausgaben komm. Kita	804.062,07 €		
Bruttoeinnahmen komm. Kita	431.617,18 €		
verbleibendes Defizit:	372.444,89 €		
verbleibender Anteil pro Platz	3.210,73 €		
= Kostendeckungsgrad der Gemeinde an den Gesamtbetriebskosten	46,32 %		
<i>zum Vergleich:</i>			
Betriebskostenförderung Land/Kreis	104.727,99 €		
= Anteil der Betriebskostenförderung an den Gesamtbetriebskosten	13,02 %		
U3-Betreuung			
Bruttoausgaben komm. Kita (= entspricht pro Platz)	237.011,25 € (= 11.850,56 € pro Platz)		
Bruttoeinnahmen komm. Kitas	155.281,18 €		
verbleibendes Defizit:	81.730,07 €		
verbleibender Anteil für die Gemeinde pro Platz:	4.086,50 €		
= Kostendeckungsgrad an den Gesamt-B`kosten	34,48 %		
U3-Konnextität;			
entspricht pro Platz:	32.317,35 € (= 1.615,87 € pro Platz)		
zum Vergleich:	53.671,12 €		
Betriebskostenförderung Land/Kreis (ohne Konnextität)			
= Anteil an den Gesamt-Betriebskosten	13,64 % Konnextität 22,64 % BK-Förderung		
Anzahl Plätze U3	20		
Anzahl Plätze Ü3 (Elementar)	116		
Anzahl I-Plätze	-		
Plätze insgesamt	136		

Frage 1